

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

23. Jahrgang

Nr. 17

16.08.2018

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Erkrath..... 2

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 der Stadt Erkrath

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Erkrath hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 10.07.2018 gem. §§ 116, 96 und 101 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 401.296.085,03 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 2.731.917,67 € bestätigt. Der in 2016 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dem Bürgermeister wurde nach § 116 Abs. 1 i.V.m § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 der GO NRW wurde der Gesamtabchluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss 2016 steht bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2017 im Raum 1.15 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach telefonischer Absprache (0211/2407-2020) vereinbart werden. Zudem steht der Jahresabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 31.07.2018

gez. Schultz
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 02.05.2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie den wesentlichen Einschätzungen der Stadt Erkrath sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss im Wesentlichen den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe.

Erkrath, den 21.06.2018

gez. Sohn
Vorsitzender

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.